
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 09.09.2011

Nr. 84

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 09.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in der Fassung vom 22.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 48/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Evangelische Religionslehre** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre absolviert wird.

§ 3
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 und der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 09.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

ER I Fachwissenschaft evangelische Theologie					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch sowie hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht erforderlich sind. Hierzu erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des theologischen Wissens und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein Schwerpunkt liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an Gymnasien und Berufskollegs zentralen Themenkomplexen erweitert. Anhand der Themenfelder Ethik, Glaubenslehre, Weltreligionen und Ökumenik wird die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderem Maße transparent.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts leisten können, • die hermeneutische Umsetzung systematisch-theologischen und kirchengeschichtlichen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts leisten können, • das Spektrum ethischer Deutungsentwürfe kennen lernen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen ethischen Standpunkt formulieren können, • sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können, • die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können, • die eigene Konfessionalität reflektieren und von da aus protestantische Grunderkenntnisse in das ökumenische Gespräch einbringen können. 			P	10/120	10 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	Modulteil(e) IV III		5 LP
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung des Dozenten	-	Modulteil(e) VI V IV III II I		3 LP
Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 LP variieren. Insgesamt müssen mit 2 unbenoteten Studienleistungen 5 LP nachgewiesen werden.					

unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung des Dozenten	-	Modulteil(e) IV III VI V II I	2 LP	
Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 LP variieren. Insgesamt müssen mit 2 unbenoteten Studienleistungen 5 LP nachgewiesen werden.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I aa Alttestamentliches Thema	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen alttestamentlichen Problemfelds.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern aa und ab muss einer gewählt werden.					
II ab Neutestamentliches Thema	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen neutestamentlichen Problemfelds.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern aa und ab muss einer gewählt werden.					
III ba Dogmatisches Thema	Kritische Analyse wichtiger religionstheoretischer Entwürfe der Neuzeit zu Wesen und Wahrheit der Religion. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite theoretisch-dogmatischer Aussagen.	WP	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ba und bb muss einer gewählt werden.					
IV bb Ethisches Thema	Kritische Analyse wichtiger Entwürfe zu prinzipientheoretischen und materialen Problemen der Ethik, Ermittlung der Plausibilität und Reichweite ethischer Aussagen im Kontext des christlichen Glaubens.	WP	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ba und bb muss einer gewählt werden.					
V ca Ökumenik	Exemplarische Vermittlung der gegenwärtigen Vielfalt christlicher Religionskulturen und deren Beziehungen untereinander.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ca und cb muss einer gewählt werden.					
VI cb Weltreligionen	Vermittlung von Grundkenntnissen einer weiteren Weltreligion.	WP	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ca und cb muss einer gewählt werden.					

ER II Fachdidaktik evangelische Religionslehre					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht am Gymnasium bzw. Berufskolleg erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Lehrerrolle in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Berufsrolle analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, • die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung nutzen können, • befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen einzubringen. 			P	12/120	12 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	120 min. Dauer	Modulteil(e) I		6 LP
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung des Dozenten	-	Modulteil(e) II III IV V		3 LP
Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 variieren. Insgesamt müssen mit 3 unbenoteten Studiennachweisen 6 LP nachgewiesen werden.					
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung des Dozenten	-	Modulteil(e) IV V		3 LP

Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 variieren. Insgesamt müssen mit 3 unbenoteten Studiennachweisen 6 LP nachgewiesen werden.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I a Einführung in religionsdidaktische Grundfragen	Vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Aspekte des Religionsunterrichts (Lehr- und Lernpersonen, Lernbedingungen, Lernziele, Lerninhalte, Lernformen und -wege, Unterrichtsplanung und -strukturierung, Qualitätskriterien „guten“ Religionsunterrichts).	P	Vorlesung/ Übung	2	2 LP
II b Methoden und Medien im Religionsunterricht	Kenntnis fachspezifischer und fachrelevanter Methoden, Medien und Arbeitsmittel und Kriterien ihrer Bewertung.	P	Seminar/ Übung	2	2 LP
III ca Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts in GYM/BK	Kritische Analyse der Lehrpläne, Schulbücher und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht in Gym/BK. Exemplarische Erarbeitung einer religionsdidaktischen Unterrichtseinheit.	WP	Seminar/ Übung	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ca und cb muss einer gewählt werden.					
IV cb Rechtliche, gesellschaftliche, schulische und kirchliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts	Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen, gesellschaftlichen, schulischen und kirchlichen Rahmenbedingungen gegenwärtigen Religionsunterrichts.	WP	Seminar/ Übung	2	2 LP
Bemerkung: Von den Modulteilern ca und cb muss einer gewählt werden.					
V d Biblische Theologie und Religionsunterricht	Vertiefung und religionsdidaktische Reflexion des exegetischen Grundwissens zur Auslegung biblischer Texte.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP